

**NOTRUF: (0)112**

**Bistum Hildesheim**

**Betriebsanweisung  
Geräte / Werkzeuge**

Erstellt durch:

**TUV NORD**  
MEDITÜV

Arbeitsbereich: alle Bereiche

Arbeitsplatz: Leiter

Tätigkeit: obere Arbeitsplätze erreichen

Ersteller: Angelika Stephan

Gültig ab: Januar 2011

Seite

1

von

1

## Gefährliche Arbeitsgeräte / Werkzeuge

# Stehleiter

## Gefahr für Mensch und Umwelt

Gefahr durch Sturz von der Leiter.

Gefahr durch Umstürzen, Abrutschen oder Umkanten der Leiter.

Gefahr durch Bruch der Leiter.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Nur Stehleitern verwenden, die fest angebrachte Spreizsicherungen haben.
- Schadhafte Leitern nicht benutzen, z. B. angebrochene Holme und Sprossen von Holzleitern, verbogene oder angeknickte Metallleitern.
- Holzleitern gegen Witterungs- und Temperatureinflüsse geschützt lagern.
- Ausreichend hohe Leitern bereitstellen.
- Stehleitern standsicher aufstellen, gegen Einsinken und Umfallen sichern. Auf wirksame Spreizsicherung achten.
- Stehleitern nicht wie Anlegeleitern benutzen.
- Auf Treppen und schiefen Ebenen nur Stehleitern mit Holmverlängerungen einsetzen.
- Jede Holmverlängerung mit mindestens zwei Leiterklammern bzw. Klemmlaschen befestigen. Befestigungsabstand gemäß Montageanleitung.
- Von Stehleitern nicht auf andere Arbeitsplätze und Verkehrswege übersteigen.
- Oberste Sprosse bzw. Stufe nicht besteigen; nur bei Leitern mit Sicherheitsbrücke und Haltevorrichtung ist das Betreten der obersten Stufe zulässig.
- Leitern im Verkehrsbereich durch Absperrungen sichern.

Bei mehrteiligen Stehleitern:

- Stehleiter erst betreten, wenn druck- und zugfeste Spreizsicherung wirksam ist.
- Leiter nur bis zu der vom Hersteller angegebenen Länge zusammenstecken oder ausziehen.
- Bei Schiebeleitern auf freie Beweglichkeit der Abweiser sowie auf Einrasten der Feststelleinrichtungen achten.
- Die oberen vier Sprossen bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter nicht betreten.

## Verhalten im Gefahrfall

Leiter überprüfen, festgestellte Mängel beseitigen oder Nichtbenutzung sicherstellen.


## Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.

## Instandhaltung

Regelmäßige Prüfung durch Sachkundigen. Prüfbuch führen.

<b>NOTRUF: (0)112</b>	<b>Betriebsanweisung Geräte / Werkzeuge</b>	Erstellt durch:  <b>TUV NORD</b> MEDITÜV
<b>Bistum Hildesheim</b>		Seite <b>1</b> von <b>1</b>
Arbeitsbereich: alle Bereiche Arbeitsplatz: Leiter Tätigkeit: obere Arbeitsplätze erreichen	Ersteller: Angelika Stephan Gültig ab: Januar 2011	